



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

ESG-Bürokratieirrsinn beenden – Bayerische Unternehmen von unnötigen Berichtspflichten entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass sämtliche ESG-Vorgaben und ESG-Berichtspflichten (ESG = zu Deutsch = Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) mit sofortiger Wirkung aufgehoben bzw. nicht eingeführt werden.

Dies betrifft insbesondere folgende Regelwerke und Maßnahmen:

- EU-Taxonomie-Verordnung (inklusive Artikel-8-Offenlegungspflichten)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)
- EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)
- Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- MiFID-II-Delegiertenrecht zur Abfrage von „Sustainability Preferences“
- EZB-Guide zu Klima- und Umweltrisiken (2020)
- EBA-Pillar-3-ESG-Offenlegungsstandards

Begründung:

Ein berühmter Volkswirt hatte es 1970 auf den Punkt gebracht: „Die einzige soziale Verantwortung von Unternehmen besteht darin, ihre Gewinne zu steigern – solange sie sich an die Spielregeln halten.“ Alles andere, wie Umweltschutz oder Arbeitnehmerschutz, muss durch klare gesetzliche Regelungen erfolgen und darf nicht durch ESG-Berichtspflichten und ideologische Selbstgeißelung in die Verantwortung der Unternehmen verlagert werden.

Die ESG-Berichtspflichten belasten die bayerische Wirtschaft in einem nie dagewesenen Ausmaß. Unternehmen werden gezwungen, immense personelle und finanzielle Ressourcen für Bürokratie, Dokumentation, externe Audits, Datenbeschaffung und IT-Systeme aufzuwenden, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert für Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung oder Wohlstand entsteht. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen geraten durch die indirekte Durchgriffswirkung von CSRD und LkSG unter erheblichen Druck. Statt Innovation und Wachstum zu fördern, lähmen die Vorschriften

Unternehmen mit endlosen Formularen, Doppelprüfungen und einer ausufernden Berichtspflicht, die inzwischen oft umfangreicher ist als klassische Finanzberichte. So ist die durchschnittliche Länge von ESG-Berichten in nur drei Jahren rasant gestiegen: Während 2019 erst 18 Prozent der internationalen Unternehmen mehr als 150 Seiten veröffentlichten, war es 2022 bereits über ein Drittel – ein klarer Beleg für die wachsende Überbürokratisierung (WBCSD, 2022).

Die Kosten dieser Regulierungswelle sind dramatisch: Bereits heute liegen die volkswirtschaftlichen Belastungen bei rund 60 Mrd. Euro jährlich, was 1,4 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht (economiesuisse, 2025). Unternehmen müssen im Durchschnitt ganze Abteilungen oder teure Beraterteams für ESG-Berichte beschäftigen. Während multinationale Konzerne hunderte Seiten lange ESG-Reports vorlegen, bleibt mittelständischen Betrieben kaum noch Luft für ihre eigentliche Geschäftstätigkeit. Die Bürokratielast führt so zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Bayern und Deutschland – gerade im internationalen Vergleich.

Zudem zeigt sich, dass selbst die EU-Mitgliedstaaten überfordert sind: Gegen 17 Länder wurden bereits Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgerechter Umsetzung der CSRD eingeleitet (Europäische Kommission, 2024). Wenn schon die Regierungen scheitern, wie sollen dann kleine und mittlere Betriebe diese komplexen Pflichten erfüllen?

Ein Blick in die USA zeigt, dass es auch anders geht: Unter Präsident Donald Trump wurde 2020 die einseitige Bevorzugung von ESG-Kriterien bei Pensionsfonds zurückgedrängt, und seine zweite Administration hat ab 2025 konsequent begonnen, die ideologischen Vorgaben im Bereich Diversität, Gleichstellung und Inklusion abzuschaffen, etwa durch die Executive Orders 14151 („Ending Radical and Wasteful Government DEI Programs and Preferencing“) und 14173 („Ending Illegal Discrimination and Restoring Merit-Based Opportunity“). Diese meritokratische Politik von Präsident Donald Trump hat sogar positive Auswirkungen auf deutsche Großkonzerne: So durfte etwa T-Mobile das amerikanische Unternehmen UScellular nur übernehmen, nachdem sämtliche diskriminierenden „Diversity-, Equity- und Inclusivity“-Programme abgeschafft worden waren – ein klarer Beleg dafür, dass Leistung und Eignung wieder über linksideologische Vorgaben gestellt werden (Handelsblatt, 2025).

Bayern muss sich an diesem Vorbild orientieren. Die Flut an ESG-Vorgaben ist Teil der gesamten Bürokratiekrise in Deutschland und Bayern. Sie hemmt Investitionen, verhindert Wachstum, belastet die Unternehmen und schwächt den Wirtschaftsstandort. Es ist höchste Zeit, diesen Irrweg zu beenden. Nur mit einem klaren Schnitt – der vollständigen Abschaffung aller ESG-Berichtspflichten – können bayerische Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb wieder frei atmen und ihre Stärken ausspielen.